

## Erstinformation gemäß § 15 Versicherungsvermittlerverordnung

Firma: Marquez + Ehmig Versicherungsmakler GmbH  
Betriebliche Anschrift: Dieselstr. 99, 63165 Mühlheim  
Telefon: 06108 – 9017 – 0  
Telefax: 06108 – 9017 – 10  
E-Mail: [Info@mue-vm.de](mailto:Info@mue-vm.de)  
Internet: [www.mue-vm.de](http://www.mue-vm.de)  
HRB Nr.: 7518

Die vorstehend genannte Firma ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister als **Versicherungsmakler** mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung und der Registriernummer **D-DNCZ-XSLS3-85** registriert.

Zuständige Erlaubnis-Behörde ist:  
IHK Offenbach  
Anschrift: Frankfurter Str. 90, 63067 Offenbach

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
11052 Berlin  
Telefon 0180-60 05 85 0 (0,20 € / Anruf)

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Als Versicherungsmakler bieten wir eine Beratung an. Die Vergütung – Courtage genannt – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte, bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Eine Vergütung in Form anderer Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.

Unser Unternehmen/Der Versicherungsmakler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Versicherungsmaklers/ unseres Unternehmens.

## „Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“

### Informationspflichten gemäß der Transparenz-Verordnung

#### **Artikel 3** Transparenz-Verordnung **(Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken)**

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen.

Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, bieten wir ggf. nicht an.  
Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung für uns erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitions-entscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen.

Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

#### **Artikel 4 Abs. 5** Transparenz-Verordnung **(nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens)**

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler nicht verantwortlich.

Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Versicherer zu Ihren Unternehmen lediglich bedingt erfolgen.

#### **Artikel 5 Abs. 5** Transparenz-Verordnung **(Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)**

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

#### **Artikel 6 Abs. 2** Transparenz-Verordnung **(Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)**

Bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten, Riester- und Basisrenten bzw. bAV werden die Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, in dem die vorvertraglichen Informationen der Versicherer verwendet werden.

Bei einer möglichen pflichtgemäßen Einschätzung einer vergleichbaren oder besseren Rendite des Produktes, das Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, wird dieses Produkt vorrangig empfohlen.

Stand: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung,  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin,  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Es bestehen keine **Beteiligungen** von mehr als 10 Prozent an Stimmrechten oder am Kapital an oder von Versicherungsunternehmen.

**Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen. [Info@mue-vm.de](mailto:Info@mue-vm.de)

**Beschwerdemanagement**

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle:  
E-Mail: [Info@mue-vm.de](mailto:Info@mue-vm.de)  
Telefon: 06108-9017-0

**Berufsrechtliche Regelungen:**

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.